

In diesem Zusammenhang erinnern wir an den Hinweis vom 05. Mai, in dem wir alle Studierende ab dem 3. FS bitten, Nachweise von ihren erworbenen Scheinen schnellstmöglich im Original im Prüfungsbüro einzureichen. Da diese in das Datensystem eingepflegt werden müssen, müssen diese Scheine uns bis zum **30.06.2015** vorgelegt werden! Die Leistungsübersicht kann dann am darauffolgenden Montag mit den Originalscheinen abgeholt werden.

Folgende Nachweise von Studienleistungen müssen zur Ergänzung Ihrer Leistungsübersicht eingereicht werden.

- Scheine der Übungen
- Nachweis der Fremdsprachenkompetenz
- Nachweis der Schlüsselqualifikation
- Scheine über das propädeutische Seminar“